

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Rücknahme von Aufträgen an das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen

Vom 18. Oktober 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2012 in Abstimmung mit dem Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) beschlossen:

Folgende Aufträge des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 22. Februar 2005 und 17. Dezember 2009 an das IQWiG zur Bewertung des therapeutischen Nutzens und zur Kosten-Nutzen-Bewertung von Arzneimitteln werden zurückgenommen:

- Nutzenbewertung von Alpha-Glucosidase-Hemmern zur Behandlung des Diabetes mellitus Typ 2 (Auftrag A05-05E),
- Nutzenbewertung von lang wirksamen Beta-2-Rezeptor-Agonisten bei Patienten mit Asthma bronchiale (Auftrag A05-12),
- Nutzenbewertung von lang wirksamen Beta-2-Rezeptor-Agonisten bei Patienten mit COPD (Auftrag A05-16),
- Nutzenbewertung von fixen Kombinationen aus Kortikosteroiden und lang wirksamen Beta-2-Rezeptor-Agonisten zur inhalativen Anwendung bei Patienten mit COPD (Auftrag A05-17),
- Nutzenbewertung von selektiven Serotonin-Wiederaufnahme-Hemmern (SSRI) zur Behandlung der Depression (Auftrag A05-20B),
- Kosten-Nutzen-Bewertung von Clopidogrel in Kombination mit ASS beim akuten Koronarsyndrom sowie von Clopidogrel als Monotherapie bei der peripheren arteriellen Verschlusskrankheit (Auftrag G09-02).

Berlin, den 18. Oktober 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken